



Thorsten Glauber, MdL

Pressemitteilung

21.01.2010

Mitsprache bei Mobilfunkanlagen

„Wenn Handymasten nicht ins Bild passen oder Bürger sie nicht in der Nachbarschaft haben wollen, sind den Städten und Gemeinden bisher die Hände gebunden“, erklärt MdL Thorsten Glauber, Mitglied des Landtagsausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Marktgemeinde Neunkirchen am Brand im Landkreis Forchheim, deren Probleme mit der Standortfestlegung für einen Mobilfunkmast u. A. Anlass für die Landtagsfraktion der Freien Wähler war einen Antrag zu stellen, der den Kommunen mehr Einflussnahme auf die Ausbreitung von Mobilfunkanlagen ermöglichen soll. In diesem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, möglichst bald eine umfassende Prüfung der Baunutzungsverordnung zu veranlassen, damit die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Innenbereich von Kommunen auf eine rechtssichere Grundlage gestellt werden kann und die Kommunen Planungssicherheit bekommen. Der Landtagsausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat diesen Antrag heute einstimmig angenommen.

„Daneben darf jedoch nicht vergessen werden, dass das eigentliche Problem des Mobilfunks die in der Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegten Strahlungsgrenzwerte sind“, so Glauber weiter. „Die Schweiz hat ihren Immissionsgrenzwert für ‚Orte empfindlicher Nutzung‘ auf etwa 10 Prozent reduziert - zum Beispiel in Wohngebieten und in der Nähe von Kindergärten. In Frankreich testen 16 Städte die Reduzierung der Mobilfunkstrahlung auf 0,6 v/m, das entspricht etwa einem Hundertstel der deutschen Grenzwerte.“

Abschließend weist Glauber auf den jetzt günstigen Zeitpunkt zum Handeln hin: „Da auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung eine Überarbeitung der Baunutzungsverordnung vorschlägt, besteht hier ganz besonders die Chance, zu agieren.“